

Keine Brotabgabe an die Grazer Gastwirthschaften.

Graz, 16. September. Die Statthalterei hat für alle Gebiete der Stadt Graz und der unmittelbar angrenzenden Gemeinden des politischen Bezirkes Umgebung Graz verfügt, daß Brot an Gast- und Schankgewerbebetriebe, Hotels, Gastwirthschaften, Bahnrestaurants, Kaffeehäuser etc. nicht mehr abgegeben werden darf. Eine Ausnahme gilt für solche Gast- und Schankwirthschaften und Mülchhallen, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich den Ernährungsbedürfnissen der unbemittelten Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterbevölkerung, zu dienen haben. Auch in diesen darf jedoch Brot nicht über das bisherige Ausmaß hinaus abgegeben werden. Diese Verfügung tritt sofort in Wirksamkeit. Uebertretungen haben strenge Ahndung zu erwarten.